

vor allem über die beiden Lebenseinheiten „Gesellschaft“ und „Gemeinschaft“ von uns dargelegt wurde, daß „Sitte“ es mit wollenden Bewußtseinswesen, die in einer Einheit als gleichgestellte Wesen sich finden, also durch ihr einiges Wollen vereinte Einzelwesen sind, zu tun hat und sich als das Gesetz des Wollens eines jeden Lebenseinheitlers darstellt, darum immer auf Pflichtwollen, wie es ja bei jeglicher Einheit von Bewußtseinswesen der Fall ist, hinausläuft.

Wenn die Ethik als Wissenschaft vom „Sittlichen“ das „der Sitte Gemäße“ zu ihrem besonderen Gegenstande hätte, so könnten wir sie überschüssig auch „Pflichtethik“ nennen und von ihrem Gesetze recht eigentlich als „Sittengesetz“ sprechen.

Mit dieser Deutung des Wortes „sittlich“ = „der Sitte gemäß“ wäre die Ethik aber nicht nur auf die Handlungen menschlichen Bewußtseins beschränkt, denn einzig die „äußere“ Lebensführung kommt für die Sitte überhaupt in Betracht (s. S. 5ff.), sondern dazu noch weiter auf die dem Gesetz einer Lebenseinheit entsprechenden Handlungen allein. So würde die „Sittlichkeit“ des willenshandelnden Bewußtseins von dessen Lebenseinheitlersein abhängen und das Sittlichsein nur dem Lebenseinheitler zukommen.

5.

Schauen wir uns nun um in Geschichte und Gegenwart, so läßt sich kein Versuch einer Ethik als Wissenschaft vom Sittlichen im Sinne des „der Sitte Gemäßen“, also keine auf eine Lebenseinheit gegründete, in der „Sitte“ verankerte Pflichtethik finden. Das Sittliche (Ethische, Moralische) hat stets anderswo, als in der Lebenseinheit, dieser alleinigen Heimstätte der Sitte, seine Unterkunft gefunden; nur Platon könnte eine Ausnahme zu machen scheinen, da er bei der Betrachtung des Sittlichen („Guten“) gerne auf den Staat, diese